



Stadt Bornheim Bürgerinformation



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-0, Fax: 02222 945-126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Homepage: www.bornheim.de

Amt für Kinder, Jugend und Familien:
Brunnenallee 31, 53332 Bornheim, ☎ 02222 9437-0

Öffentliche Verkehrsmittel:
Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus
Buslinie 633, 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:
Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
Terminvereinbarung unter 02222 945-181 oder -182

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
Montag 08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration: Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen. Die Abteilung Schulen (Brunnenallee 31a) folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten der übrigen Ämter:
Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Anmeldung unter ☎ 02222 945-101

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden in ihren Büros im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG. an.

CDU ☎ 02222 9956325, cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD ☎ 02222 9956331, spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90/Die Grünen ☎ 02222 9956328, 0151 20746104, gruene@rat.stadt-bornheim.de

UWG/Forum ☎ 02222 9956345, h.g.feldenkirchen@t-online.de

FDP ☎ 02222 9956355, fraktion@fdp-bornheim.de

Die Linke ☎ 02222 9956401, milebo@web.de

IMPRESSUM

V.i.S.d.P. NW: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Redaktion: Susanne Römer-Winkler, Pressestelle, ☎ 02222 945-266, pressestelle@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Ausschuss für Stadtentwicklung
Mittwoch, 29.01.2020, 18 Uhr

Stadtrat
Donnerstag, 30.01.2020, 18 Uhr

Wahlausschuss
Donnerstag, 06.02.2020, 19 Uhr, Raum 904 im Bornheimer Rathaus

Ausschuss für Stadtentwicklung
Mittwoch, 12.02.2020, 18 Uhr

Sport- und Kulturausschuss
Donnerstag, 13.02.2020, 18 Uhr

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
Dienstag, 18.02.2020, 18 Uhr

52. Tollitätentreff
Dienstag, 04.02.2020, 19 Uhr, Rheinhalle Hersel, Rheinstraße 201

Info-Abend zu Elternbeiträgen
Mittwoch, 05.02.2020, 18 Uhr

Kabarett „Die Wortlauten“
Freitag, 07.02.2020, 20 Uhr, Stadtbücherei Bornheim, Karten im Vorverkauf 7 Euro

Die Sitzungen und Veranstaltungen sind öffentlich. Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden sie im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de.

Karnevalszüge in Bornheim 2020

Sechtem: Samstag, 15. Februar, 14 Uhr (Kinderkarnevalszug), Aufstellung: Graue-Burg-Straße

Roisdorf: Donnerstag, 20. Februar, 14 Uhr, Aufstellung: Bendenweg

Kardorf: Donnerstag, 20. Februar, 14:44 Uhr, Aufstellung: Katzentränke

Hemmerich & Rösberg: Freitag, 21. Februar, 14.11 Uhr, Aufstellung: Steinstraße

Waldorf: Samstag, 22. Februar, 14 Uhr, Aufstellung: Straufsberg

Widdig: Samstag, 22. Februar, 14:30 Uhr, Aufstellung: Germanenstraße

Hersel & Uedorf: Sonntag, 23. Februar, 13:30 Uhr, Aufstellung: Heisterbacher Straße/ Ecke Altmühlstraße

Bornheim: Sonntag, 23. Februar, 14 Uhr, Aufstellung: Reuterweg

Walberberg: Montag, 24. Februar, 13:30 Uhr, Aufstellung: Lange Fuhr

Merten: Dienstag, 25. Februar, 14 Uhr, Aufstellung: Bachstraße/Talstraße

Die Zeiten und Orte können sich kurzfristig ändern. Aktuelle Infos und alle Karnevalstermine im Bornheimer Stadtgebiet unter: www.bornheim.de/karneval

Spielenachmittag im Bornheimer HallenFreizeitBad

Spiel, Spaß und Action erwartet die Besucher des Familien-Spielenachmittags, zu dem das Bornheimer HallenFreizeitBad an den beiden Samstagen 1. und 15. Februar 2020, jeweils von 12 bis 16 Uhr, einlädt.

Die Bandbreite der Angebote reicht vom Wetrutschen über Basketballwettbewerbe bis hin zum Mattenlauf und Turmspringen. Und für die Kleinsten steht eine tolle Auswahl an Spielzeugen bereit.



Elterninformationsabend zu Elternbeiträgen

Die Stadt Bornheim lädt Eltern am Mittwoch, 5. Februar 2020, um 18 Uhr zu einem Informationsabend in den Rats-

saal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, ein. An diesem Abend werden die Hintergründe des neuen Entwurfs

einer Elternbeitragsatzung im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege erläutert.

Stadtverwaltung auch an Karneval geöffnet – Grundreinigung im HFB

Die Bornheimer Stadtverwaltung, der StadtBetrieb, die Volkshochschule Bornheim/Alfter und die Stadtbücherei stehen Bürgerinnen und Bürgern auch an Karneval zur Verfügung. Allerdings gelten an den tollen Tagen geänderte Öffnungszeiten. So ist die Stadtverwaltung an

Weiberfastnacht, 20. Februar 2020, von 8.30 bis 11 Uhr geöffnet. Um 12:11 Uhr erfolgt der Sturm auf das Rathaus und Bürgermeister Wolfgang Henseler und der stellvertretende Roisdorfer Ortsausschuss-Vorsitzende Ulrich Rehmann begrüßen in der Bürgerhalle die Tollitäten

aus Bornheim und der Region. Am Karnevalsfreitag und -dienstag sind Besucher von 8.30 bis 12.30 Uhr willkommen. Bürgerbüro und Infocenter öffnen am Freitag und Dienstag bereits um 7.30 Uhr. Nur am Rosenmontag, 24. Februar, sind die Dienststellen der

Stadtverwaltung geschlossen. Das Kundenzentrum im StadtBetrieb Bornheim hat an Weiberfastnacht von 8.30 bis 11 Uhr geöffnet. An Karnevalsfreitag und -dienstag ist Besuchszeit von 8.30 bis 12.30 Uhr. An Rosenmontag bleibt das Kundenzentrum geschlossen. Im Notfall, zum

Beispiel bei Rohrbrüchen, Schäden im Kanalnetz und zur Sicherstellung der Wasserversorgung, sowie bei Störungen der Straßenbeleuchtung ist der StadtBetrieb Bornheim rund um die Uhr unter 02227 9320-77 erreichbar. Die Volkshochschule Bornheim/Alfter ist an Weiberfastnacht von

8.30 bis 11 Uhr sowie am Karnevalsfreitag und am Karnevalsdienstag jeweils von 8.30 bis 12 Uhr geöffnet. Am Rosenmontag bleibt die Geschäftsstelle der VHS geschlossen. Die Stadtbücherei Bornheim ist an Weiberfastnacht und Rosenmontag geschlossen. Freitag, Samstag

und Dienstag gelten die regulären Öffnungszeiten. Das HallenFreizeitBad Bornheim ist vom 17. Februar bis zum 1. März 2020 wegen Reparatur-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten geschlossen. Ab Montag, 2. März, gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.



Stadt Bornheim

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

des Bebauungsplans He 35 in der Ortschaft Hersel / öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Rat der Stadt Bornheim am 05.12.2019 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes He 35 in der Ortschaft Hersel öffentlich auszulegen. Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, den Geltungsbereich um das im Norden liegende Grundstück an der Rheinstraße zu verkleinern.

Das Plangebiet liegt zwischen Mertensgasse, Rheinstraße, Vorgebirgsstraße und Gartenstraße. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines neuen Wohngebietes. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

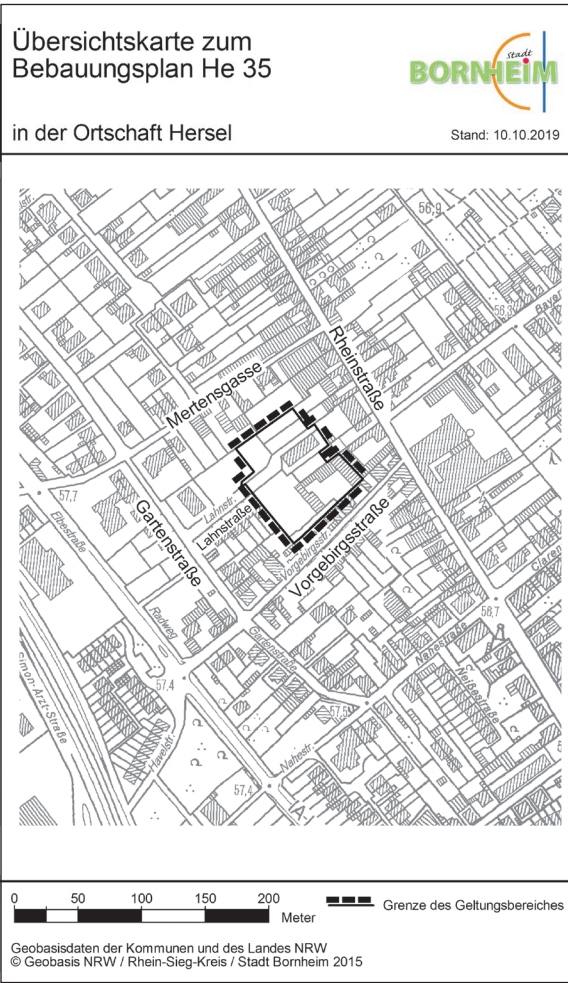
Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes He 35 in der Ortschaft Hersel mit Begründung erfolgt in der Zeit vom **06.02. bis 10.03.2020 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, auf dem Flur zwischen Zimmer 401 – 414, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr,
Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
und Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr.
Auskünfte erhalten Sie in Zimmer 407, 409, 411 oder 414. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 17.01.2020
Stadt Bornheim
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister



Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bornheim

Geschäftsstelle: Breniger Strasse 21, 53332 Bornheim
Telefon: 02222/61775 oder 01577 3870797

Einladung

Hiermit lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bornheim gem. §9 der Genossenschaftssatzung zu einer Genossenschaftsversammlung am **Freitag, dem 14.02.2020**, 19.00 Uhr, in die Gaststätte Hofanlage Vorgebirgsblick, Bräutigam, in Bornheim-Merten, Händelstr. 45, ein.

Tagesordnung:

- Wahl eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- Billigung der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung am 21.02.2018
- Genehmigung der Dringlichkeitsbeschlüsse des Jagdvorstandes
1. Mitgliedschaft im Rheinischen Verband der Eigenjagdbesitzer und Jagdgenossenschaften RVEJ
2. Neuverpachtung des TVB Rösberg zum 01.04.2020
3. Wahrnehmung der Verlängerungsoption zur Anpachtung der bisher von Eigenjagdbesitzer Lubig angepachteten Waldflächen in der Gemarkung Rösberg
4. Grundsätze für die Vertragsgestaltung bei der Neuverpachtung/Verlängerung

der Pachtverträge für die weiteren TVBe zum 01.04.2020

- Neuverpachtung/ bzw Jagdpachtverlängerung der folgenden TVBe zum 01.04.2020:

- 4.1. Hemmerich-Brenig
- 4.2. Hemmerich-Kardorf
- 4.3. Hersel-Uedorf
- 4.4. Merten
- 4.5. Roisdorf
- 4.6. Sechtem
- 4.7. Walberberg
- 4.8. Waldorf
- 4.9. Widdig

5. Erneuerung der Vereinbarungen mit den Eigenjagdbesitzern über die Pachtentschädigungen für die aus dem Gebiet der Jagdgenossenschaft angegliederten Flächen.
6. Erhöhung der Rücklage von 10% auf 15% der Pachteinnahmen
7. Genehmigung einer Tagesexkursion des Jagdausschusses im Jahr 2021
8. Mitteilungen und Anfragen

Der Jagdvorsteher

gez. Peter Werner Decker



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

des Bebauungsplans Se 21 in der Ortschaft Sechtem / öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Rat der Stadt Bornheim am 30.10.2019 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Se 21 in der Ortschaft Sechtem öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet umfasst den Bereich östlich der Bahnhofstraße (Abschnitt L 190) und südlich des Eichholzweges (Abschnitt L 190) sowie Flächen für die Anbindung der geplanten L190n bis zum Anschluss an die K42 und einzelne westlich der L 190 gelegene Flächen. Hinzu kommt die Fläche des Flurstückes Gemarkung Waldorf, Flur 6, Flurstück 135 an der Rheinbacher Straße für den externen Ausgleich und für die Artenschutzmaßnahmen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines neuen Wohngebietes und begleitenden Dienstleistungs- bzw. Infrastruktureinrichtungen.

Als verfügbare Umweltinformation liegt der Umweltbericht inkl. Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung vor, mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere; Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden/Fläche, Wasser; Luft und Klima; Landschaft und Landschaftsbild; Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung; Kultur- und sonstige Sachgüter. Eingeflossen in den Umweltbericht ist eine artenschutzrechtliche Untersuchung, in der Lebensraumpotentiale abgeschätzt sowie mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (u.a. die Betroffenheit von Feldlerchen und Zauneidechsen) bewertet wurde. Zur Bewertung der Bodenbeschaffenheit und dessen Versickerungsfähigkeit liegen ein Geohydrologisches Gutachten und darauf aufbauend eine Überflutungsbetrachtung vor. Weiterhin flossen in den Umweltbericht eine Archäologische Untersuchung hinsichtlich Bodendenkmäler, eine schalltechnische Untersuchung der Geräuschbelästigung durch Verkehrslärm der umliegenden Straßen bzw. der

Bahntrasse sowie eine Verkehrsuntersuchung zur Ermittlung des Verkehrsaufkommens ein. Des Weiteren liegen noch umweltbezogene Stellungnahmen von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Schutzgütern Mensch; Boden/Fläche; Tiere; Pflanzen; biologische Vielfalt; Luft; Klima sowie Landschaft vor.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Se 21 in der Ortschaft Sechtem mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen erfolgt in der Zeit **vom 06.02. bis 10.03.2020 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, auf dem Flur zwischen Zimmer 401 – 414, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

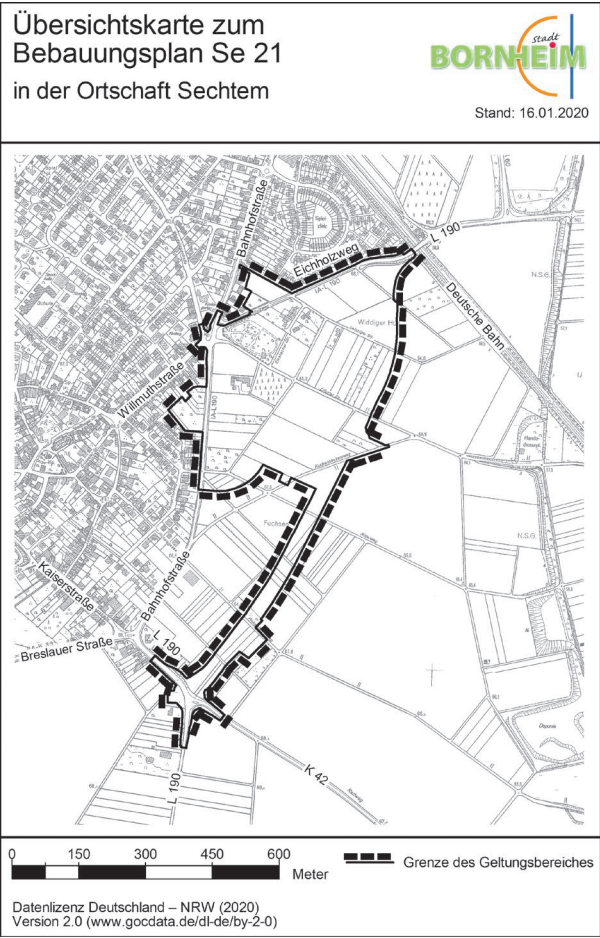
Montag bis Freitag	8.00 - 12.30 Uhr,
Montag bis Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 - 17.30 Uhr.

Auskünfte erhalten Sie in Zimmer 407, 409, 411 oder 414. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Auf die beiliegenden Übersichtsskizzen, die den Planbereich mit der externen Fläche grob darstellen, wird hingewiesen.

Bornheim, den 17.01.2020
Stadt Bornheim
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Sechtem / Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 19.03.2015 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Sechtem für einen Bereich südlich der Erfurter Straße beschlossen. Am 21.09.2017 hat der Rat beschlossen, den Geltungsbereich um den Bereich des Mischgebiets beidseits der Willmuthstraße sowie südlich der Erfurter Straße zu erweitern.

In seiner Sitzung am 30.10.2019 hat der Rat beschlossen, den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Sechtem gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Sechtem und umfasst den Bereich beidseits der Willmuthstraße sowie Teilbereiche an der Bahnhofstraße und der Erfurter Straße. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Nahversorgungszentrums und die Änderung einer gemischten Baufläche in eine Sonderbaufläche zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel.

Als verfügbare Umweltinformation liegt der Umweltbericht vor, mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden und Fläche; Wasser; Luft und Klima; Landschaft und Landschaftsbild; Mensch; Kultur- und sonstige Sachgüter. Eingeflossen in den Umweltbericht ist eine artenschutz-

rechtliche Untersuchung, in der Lebensraumpotentiale abgeschätzt sowie mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (u.a. die Betroffenheit von Feldlerchen und Zauneidechsen) bewertet wurden. Zur Bewertung der Bodenbeschaffenheit und dessen Versickerungsfähigkeit liegen ein Geohydrologisches Gutachten und darauf aufbauend eine Überflutungsbetrachtung vor. Weiterhin flossen in den Umweltbericht eine Archäologische Untersuchung hinsichtlich Bodendenkmäler, eine schalltechnische Untersuchung der Geräuschbelästigung durch Verkehrslärm der umliegenden Straßen bzw. der Bahntrasse sowie eine Verkehrsuntersuchung zur Ermittlung des Verkehrsaufkommens ein. Des Weiteren liegen noch umweltbezogene Stellungnahmen von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor zu den Schutzgütern Mensch; Boden/Fläche; Tiere; Pflanzen; biologische Vielfalt; Luft; Klima sowie Landschaft.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen erfolgt in der Zeit **vom 06.02. bis 10.03.2020 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, auf dem Flur zwischen Zimmer 401 – 414, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.30 Uhr,
Montag bis Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 - 17.30 Uhr.

Auskünfte erhalten Sie in Zimmer 407, 409, 411 oder 414. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Änderungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 17.01.2020
Stadt Bornheim
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

